

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BÜCHLBERG

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 8

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

§ 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchlberg hat mit Beschluss vom 19.07.2017 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 8 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Bescheid vom 01.07.2019 genehmigt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Die Anregungen aus Ziffer 3 des Schreibens vom 05.11.2015 wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Mit der vorgelegten Planung besteht vom **Landratsamt Passau - Bauwesen rechtlich** Einverständnis. Außerdem erfolgte hier der Hinweis, dass das Sachgebiet Wasserrecht und die Kreisstraßenverwaltung der Planung formlos zugestimmt haben.
- Vom **Landratsamt Passau - Technischer Umweltschutz** wird moniert, dass hinsichtlich vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe im Einwirkungsbereich des geplanten Wohngebietes in den Unterlagen keinerlei Aussage enthalten ist. Es können keine -ggf. erforderlichen- von der Tierart und Tierzahl abhängigen Abstände zwischen den Betrieben und dem WA ermittelt werden. Seitens der Gemeinde wurde hier mitgeteilt, dass entsprechende Angaben und Festsetzungen hinsichtlich der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe im Einwirkungsbereich des geplanten Wohngebietes in der OAS für den Ortsteil „Witzingerreut“ getroffen werden.
- Die **Regierung von Niederbayern** befasste sich mit den vorhandenen Flächenreserven. Nicht verfügbare Flächenreserven, welche nicht im Besitz der Gemeinde bzw. verfügbar sind, sollten aus dem FNP herausgenommen werden. Es ist mit den Grundsätzen einer nachhaltigen und vorausschauenden Flächenpolitik nicht vereinbar, Flächen trotz offensichtlich gegenläufiger Eigentümerinteressen als Bauflächen darzustellen. Die Gemeinde möchte vorhandene Flächenreserven auch nutzen und einige Grundstückseigentümer haben bereits Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass lediglich 3 neue Bauparzellen geschaffen werden. Aus diesen Gründen ist aus Sicht der Gemeinde eine Herausnahme der genannten Flächen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und steht auch nicht im Verhältnis zur geplanten Erweiterung.
- Von Seiten der Bürger, LRA Passau - Abteilung Städtebau, Kreisbrandrat Josef Ascher, Bayernwerk AG, Regionaler Planungsverband, ZAW Donau-Wald, Bayerischer Bauernverband, WWA Deggendorf, Wasserbeschaffungsverband Büchlberg und Deutsche Telekom Technik GmbH wurden keine Einwendungen oder Bedenken geäußert.

Büchlberg, 24.07.2019



Kasper

Verwaltungsfachwirt